

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage
in letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Kraut- und Rüben“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

№ 113 Samstag, den 15. September 1917. 68. Jahrgang

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(4 Seiten).

Hierzu illustriertes „Kraut- und Rüben“
Nummer 37

Ämtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 31. 8. 1917.
Stellvertretendes Generalkommando.
Hd. 36. Tgb. - Nr. 18506/3125.

Deutschfeindliche Kundgebungen usw.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich
auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes
vom 11. Dezember 1915:

Es ist verboten:
1. jede deutschfeindliche Kundgebung durch Worte oder
Schrift, insbesondere auch durch Herausgabe und Ver-
breitung von Flugchriften;
2. das Ausstreuen oder Verbreiten falscher Gerüchte, die
geeignet sind, die Bevölkerung zu beunruhigen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mk bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General.
gez. Riebel, Generalleutnant.

Landwirtschaftskammer
in Reg.-Bez. Wiesbaden.
Tages-Nr. 2006 C.

Auf Grund unserer Bekanntmachung vom 7. Juli d. Js. in
der Nr. 27 unseres Amtsblattes wurden rund 200 Morgen Saat-
kartoffeln zur Befähigung bei uns angemeldet. Die Befähigung
im Gange. Nach dem bisherigen Ergebnis ist zu erwarten,
dass mit geringen Ausnahmen die zur Befähigung angemeldeten
Saatkartoffeln als zu Saatwecken geeignet erkannt werden können.
Es würden also recht erhebliche Mengen Saatkartoffeln innerhalb
des Kommandbezirks zur Verfügung stehen.

Da nun nach der Bundesratsverordnung vom 16. August d.
Js. über Saatkartoffeln Lieferungsverträge auf Saatkartoffeln
aus der diesjährigen Ernte bis zum 15. November d. Js. abge-
schlossen sein müssen, bitten wir, falls der dortige Kommand-
verband einen Teil der von uns befristeten Kartoffeln zu erwerben
wünscht, uns den Bedarf unter den in unserer oben erwähnten
Bekanntmachung genannten Bedingungen baldmöglichst, spätestens
bis zum 30. September d. Js., angeben zu wollen. Die
Lieferung der Kartoffeln könnte auf Wunsch schon im Herbst,
andernfalls aber auch im Frühjahr erfolgen. Nach dem Erfah-
ren des Vorjahres dürfte sich die Herbstlieferung, soweit sie
angänglich erscheint, empfehlen, da auch im nächsten Frühjahr
wieder mit einem Wagenmangel und sonstigen Verkehrsschwierig-
keiten zu rechnen sein dürfte.

Es handelt sich vorwiegend um Saatkartoffeln der Sorte
„Industrie“ und um kleine Mengen „Mohlmann“. Die ange-
gebenen Frühkartoffelmengen sind so verschwindend gering, dass
für größere Lieferungen überhaupt nicht in Betracht kommen.
Falls der Gesamtbedarf der Kommandverbände an Saat-
kartoffeln größer sein sollte als die verfügbaren Vorräte, so
würden wir diese anteilig verteilen. Die Höchstpreise für Saat-
kartoffeln, also auch für Saatgut aus dem Osten, wurden in einer
Erläuterung der Vertreter der landwirtschaftlichen Körperschaften
Deutschlands, die am Freitag, den 24. August d. Js. in Berlin
abgehalten, wie folgt festgestellt:

Gewöhnliche Saatkartoffeln	2,- Mk.
Mittelfrühe (hierzu wurden gerechnet „In- dustrie“ und „Mohlmann“)	3,- „
Frühkartoffeln	4,- „
Altersfrühe Sorten	5,- „

für den Zentner über den Höchstpreis.
Dazu treten noch folgende Zuschläge:
Für anerkannte Saatkartoffeln
(3. und älterer Abfaat) 1,50 Mk. für den Zentner
2. Abfaat weitere 0,50 „ „
1. nochmals 0,50 „ „
Um diese Preisberechnung an einem Beispiel zu veranschau-
lichen, so würde bei einem Höchstpreis von 6,- Mk. für den
Zentner die 1. Abfaat der Sorte „Industrie“ kosten:

Höchstpreis	6,- Mk.
Zuschlag für mittelfrühe Sorten	3,- „
Zuschlag für anerkannte Saatkartoffeln	1,50 „
1. Abf. 1,50 Mk. + 50 Pfg. + 50 Pfg.	2,50 „
Zusammen	11,50 Mk.

Für die von der Landwirtschaftskammer selbstbestimmten Kar-
toffeln wurde durch Vorstandsbeschluss ein Höchstpreis von 2,- Mk.
über den jeweiligen Höchstpreis für 2. und 3. Abfaat von 1,75
Mk. für älteren Nachbau und über sonstige auf staatlicher Ver-
ordnung oder mit staatlicher Erlaubnis bestimmte Zuschläge
Lieferungsprämien u. dgl.) hinaus festgestellt. Sollte wider Er-
wartung eine Heraushebung des Höchstpreises für Frühkartoffel-
lieferungen nicht stattfinden, so erhöht sich der Zuschlag auf solche für
den Zentner um 1,- Mk.

Lieferungen bis 31. Dezember gelten als Herbst-, solche nach
dem 1. Januar 1918 als Frühjahrslieferungen.

Wiesbaden, den 4. September 1917.

Der Vorsitzende
der Landw.-Kammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
gez.: Bartmann-Lüdicke.
Der Generalsekretär.
gez.: Müller.

Vorstehendes geben wir öffentlich bekannt und weisen die
Magistrate und Herren Bürgermeister des Kreises hierdurch an,
Bestellungen auf Saatkartoffeln entgegen zu nehmen und uns die
Mengen unter Angabe der verlangten Sorten bis spätestens 25.
d. Mts. anzugeben.

Radesheim a. Rh., den 8. September 1917.
Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalender-
jahr, also für 1918 einen Wandergewerbe- bzw. Gewerbeschein
haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge
spätestens in der ersten Hälfte des Oktobers d. Js. bei der Orts-
polizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich
oder schriftlich zu stellen.
Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte
befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit
darauf zu rechnen, dass die beantragten Scheine noch vor dem 1.
Januar f. Js. auf der zuständigen Behörde liegen werden.

Radesheim a. Rh., den 10. September 1917.
Der königliche Landrat.

Wie im Vorjahre sind die Regierungen ermächtigt worden, im
Staatswalde die noch nicht wieder aufgeforsteten Schlag-
flächen und Wälder, soweit die Flächen für eine 1 bis dreijährige
landwirtschaftliche Nutzung geeignet erscheinen, ohne Rücksicht auf
vorherrschende Erwägungen unentgeltlich an bedürftige
Waldbewohner, Waldbewohner, Forstbeamte, kleinere Landwirte,
dann aber auch zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
(besonders der Kartoffeln) an größere Landwirte und Unternehmer
unter der Bedingung auszugeben, dass die landwirtschaftliche Be-
stellung und Entnahme der ersten Ernte noch im Jahre 1918 er-
folgt. Um eine Gewähr dafür zu haben, dass die Flächen auch
bestimmungsmäßig benutzt werden, müssen sich die Kupnier der-
selben, dann, wenn sie das ihnen überlassene Land nicht recht-
zeitig bestellen, den doppelten Grundsteuerertrag zu entrichten
und außerdem die Flächen zurückzugeben.

Auch die Gemeinden werden wohl überall bereit sein, geeignete
Schlagflächen kostenlos für landwirtschaftliche Benutzung zur Ver-
fügung zu stellen.

Radesheim a. Rh., den 11. September 1917.
Der königliche Landrat:
Wagner.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 24. Oktober v. Js.
(Rheingauer Anzeiger Nr. 131 und Rheingauer Bürgerfreund Nr.
133) wird der Höchstpreis für Rindfleisch mit Beilage (25%) von
2,10 Mk. auf 2,00 Mk. für das Pfund herabgesetzt. Die übrigen
Höchstpreise unserer Anordnung vom 4. Juli 1916 bleiben bestehen.

Radesheim a. Rh., den 11. September 1917.
Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Viehhandelsverband
für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes
für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird in Ausführung der
mit Zustimmung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung
getroffenen Anordnung des königlichen Landesfleischamts vom
28. August 1917 (B. 1. 4131/17) bestimmt:

§ 1
Ziffer 4 unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 1916 zu
§ 9 letzter Absatz unserer Satzung wird dahin abgeändert, dass
zum ausschließlichen Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen
es bis auf weiteres der Lösung einer Ausweiskarte für unseren
Verband nur dann nicht bedarf, wenn das Gewicht unter 25
Kilogramm — anstatt früher 30 Kilogramm — beträgt.

§ 2
Für Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht wird hiermit
der Höchstpreis auf Mk. 1.00 für das Pfund Lebendgewicht
festgesetzt.

§ 3
Unsere Bestimmung vom 17. April 1917 (S. 311) Ziffer 2/2
wird bis auf weiteres insoweit abgeändert, als Schweine bis 70
Kilogramm Lebendgewicht zum Preis der Schweine über 70 bis
85 Kilogramm abgenommen werden, also zu Mk. 74,- für 50
Kilogramm Lebendgewicht, im Kreise Viehdenkopf zu Mk. 73,-
für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

§ 4
Alle Schweine über 30 Pfund dienen, soweit sie nicht zu
Zuchtwecken gehalten werden, zur Deckung der Schlachtochsen-
lage und sind an den Verband abzuliefern. Käufer mit einem
Lebendgewicht von 30-70 Pfund werden je 2 als 1 Schwein
auf das Preisverhältnis angerechnet.

§ 5
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf
Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 21. August 1916
(RGBl. S. 941) und der Verordnung des Stellvertreters des
Reichskanzlers vom 5. April 1917 (RGBl. S. 319) bestraft.

§ 6
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung
in Kraft.
Frankfurt a. M., den 3. September 1917.
Der Vorstand.

Bezirksfleischstelle
für den Regierungsbezirk
Wiesbaden.

Bekanntmachung.

§ 1
Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht werden zum Schlachten
frei gegeben; einer besonderen Genehmigung hierzu bedarf es
nicht, wohl aber der Anmeldung bei dem Kommunalverband.

§ 2
Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht
auf die Fleischkarte findet nicht statt. Unsere Rundverfügung
vom 4. Dezember 1916 (B. 301) wird aufgehoben.

§ 3
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung
in Kraft.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf
Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 21. August 1916
(RGBl. S. 941) bestraft.
Frankfurt a. M., den 3. September 1917.
Der Vorstand.

Kornilows Unterwerfung.

Eine unblutige Lösung der Krise.

Fast jede Nachricht, die in diesen Tagen aus Russland
kommt, muss mit einem Fragezeichen versehen werden.
Es ist nicht fern von den Dingen, nicht feststellen, was
eigentlich Wahrheit ist, und wie sich die Dinge seit
Kerenski Kornilows Absetzung ausgesprochen, entwickelt haben.
Im wesentlichen ist man ja auf die Mitteilungen der
Petersburger Telegraphen-Agentur angewiesen, die zurzeit
ein Werkzeug Kerenskis ist. Er kann ihm genehme Nach-
richten in die Welt senden und anders lautende unter-
drücken. Als sicher darf nur angenommen werden, dass
Kornilow Petersburg noch nicht erreicht hat, und dass
Kerenski zurzeit noch im Besitze der Macht ist; denn wer
die Macht hat, hat auch den amtlichen Diktator. Ohne also
die Meldungen über Kornilows Unterwerfung auf ihre
Richtigkeit prüfen zu können, darf als feststehend angesehen
werden, dass augenblicklich Kerenski noch Gebieter ist.
Die nächsten Tage erst werden lehren, ob die jüngste Krise
im ehemaligen Zarenreiche tatsächlich so unblutig gelöst
worden ist.

Kornilow soll schwer bestraft werden.

Nach Berichten russischer Blätter habe General Kornilow
seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten,
die Regierung verlangt aber seine bedingungslose Übergabe.
Die Ausschüsse der Arbeiter- und Soldatenräte verlangen,
dass Kornilow, durch dessen Schuld die russischen Fronten
durch drei Tage ohne Verteidigungsmittel und ohne Ober-
befehlshaber gewesen seien, schwer bestraft werden müsse.

Die gescheiterte Revolte.

Während die Welt jeden Augenblick einen Zusammen-
stoß zwischen den Truppen Kornilows und Kerenskis
erwartete, muss sich hinter den Russen irgend etwas erei-
gnis haben, was die entscheidende Wendung herbeiführte;
denn am Morgen des 13. hieß es, Kornilow stehe in
Gatchina mit seinen Truppen, am Morgen des 14. wurde
berichtet, Kerenski sei geschlagen, und sogar französische
und englische Blätter teilten mit, dass eine Verständigung
zwischen beiden unmöglich und der Übergang der Macht
an Kornilow nur eine Frage der Zeit sei. Fast unmittel-
bar darauf wurde eine Proklamation Kerenskis bekannt,
die sich an die Armee und an die Flotte richtete, die das
Scheitern der Revolte meldet und die Worte enthält:
„Jeder Soldat und jeder General möge wissen, dass jede
Nichtunterwerfung unter die Gewalt von heute an un-
erbittlich bestraft werden wird.“

Die Entente als Vermittler.

Reuters Bureau gibt in einer kurzen Notiz bekannt,
dass die Diplomaten der Alliierten sich erboten hätten,
zwischen Kerenski und Kornilow zu vermitteln. — Es ist
nicht ausgeschlossen, dass solche Vermittlungen tatsächlich
stattgefunden haben.

„Endgültig zusammengebrochen.“

Der russische Arbeitsminister hat erklärt, dass Aben-
teuer Kornilows sei endgültig zusammengebrochen und sein
Hauptquartier habe sich ergeben.

Kerenski Oberbefehlshaber.

Es bestätigt sich, dass Kerenski vorläufig den Ober-
befehl über die gesamten russischen Streitkräfte übernommen
hat. Zu seinem Stabschef ernannte er den General
Alexejew.

Zugleich wurde ein umfassender Kommandowechsel
vorgenommen. Alle Generale, die im Verband standen,
mit Kornilow irgendwie in Verbindung gestanden zu
haben, sind abgesetzt und durch revolutionäre, d. h.
Kerenski ergebenen ersetzt worden. Zum Oberbefehlshaber
der Nordfront (bei Riga) ist General Rukhi, der vielfach
verbannte und abgesetzte, ernannt worden.

Kornilow — ein Hindernis für den Frieden.

Der Stockholmer Vertreter der Rdn. Bg. hatte eine
Unterredung mit dem Abgeordneten der Maximalisten für
die Stockholmer Konferenz, dem bekannten Sozialisten
Kerenski, über die Stellungnahme der revolutionären
russischen Demokratie zur Friedensfrage.

Kerenski erklärte offen, dass ein Sieg der Kornilowischen
Gegenrevolution den Frieden in weite Ferne rücken würde.
Die ganze russische Demokratie sei bei seiner Abreise
von dem Gedanken durchdrungen gewesen, den Krieg so
schnell wie möglich zu beenden. Die Amerikaner, die
Konstantinopel und die Dardanellen haben wollen, seien
in den Hintergrund gedrängt worden, und Amerika
friedensfeindliche Politik habe das sozialistische Russland
klar durchschaut. Der oberste Grundgedanke der revolutionären
russischen Demokratie sei, dass jeder Feind eines baldigen
Friedens auch ihr Feind sei.

Nach dem Siege Kerenski.
Petersburg, 14. Sept. Finanzminister Nekrasow, Vizepräsident des Ministerrates, ist zurückgetreten. Minister des Auswärtigen Terefchikow wird Vizepräsident des umgebildeten Kabinetts. Die Regierung hat einen Ausschuss in das Hauptquartier geschickt zu Erhebungen über die Verschönerung Kornilows.

Rundgebungen für die provisorische Regierung.
Petersburg, 14. Sept. Das vollständige Scheitern des Aufstandes Kornilows hat eine Flut von Beschlüssen, Erklärungen und Entschuldigungen in ganz Russland hervorgerufen, die der Regierung von allen Seiten die Treue und Ergebenheit der demokratischen Vereinigungen, der Garnisonen und sonstigen Truppenteile aussprechen.

Seht ist der Verband für Kerenski.
Genf, 14. Sept. In Paris scheint der Presse die Weisung ausgegangen zu sein, nunmehr wieder freundlich über Kerenski zu schreiben. Noch gestern schrieb man gegen ihn: Bald so, bald so.

Friedenswunsch russischer Städte.
Russische Grenze, 14. Sept. Die Stadtverwaltungen von Simbirsk, Samara, Wulust, Saratow, Slobodsk, Iwanowo, Wosnojensk, Iwer und Brjansk richteten an Kerenski telegraphisch das dringende Ersuchen, Frieden zu schließen, da dieser Wunsch, wie die vorgenommenen Volksabstimmungen in diesen Städten ergeben haben, der fast einmütigen Wille der Bevölkerung dieser Städte sei.

Stadt Moskau — Nischni Nowgorod.
Stockholm, 14. Sept. Die provisorische Regierung hat den Plan aufgegeben, die Behörden nach Moskau übersiedeln zu lassen, vielmehr werden die einzelnen Ministerien in Nischni Nowgorod Aufenthalt nehmen.

Wie der Sowjet Kerenski nützte.
Haag, 14. Sept. Das Vertrauen Kerenski auf den Arbeiter- und Soldatenrat war berechtigt, er hat sich gegen Kerenski treuer erwiesen, als das Armeekorpskommando. Als die Abteilungen Kornilows auf dem Wege nach Petersburg die Abgesandten des Arbeiter- und Soldatenrates trafen, traten sie mit ihnen in Verhandlungen und wurden vorn und hinten von den Regierungstruppen eingeschlossen, so daß sie sich ergaben.

Die Beisprechung der Königin Eleonore.
Sofia, 14. Sept. Die Beisprechung der Königin findet am Montag, den 17. September, nachmittags 4 Uhr, statt.

Orlando bleibt.
Bern, 14. Sept. Die Debatte gegen den Minister Orlando, der gewissen Kreisen nicht kriegerisch ist, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Es tritt nur ein Ministerialdirektor und der Generaldirektor der italienischen Polizei zurück. Bei Schluß des heutigen Ministerrats mahnte Vosselli zur Enthalte, das heißt wohl, daß die Debatte gegen Orlando aufhören möge.

Ämtliche deutsche Seeresberichte.

Abflauen der feindlichen Offensiven.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.
Großes Hauptquartier, 13. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Bei geringer Sicht blieb die Gefechtsfähigkeit auch an den Kampffronten bis auf vorübergehende Feuerleistungen und Vorkesselschüsse im allgemeinen gering.

Leutnant Boh schoß im Luftkampf den 47. Gegner ab.
Östlicher Kriegsschauplatz.

Front Prinz Leopold von Bayern. Südlich der Strake Riga—Wenden wichen unsere Kavallerie-Polsten stärkerem russischen Druck über Moritzberg und Neu-Raipen aus. — Nördlich von Baranowitsch, östlich von Larnopol und am Dnestr lebhaftes Störungsfeuer und Erkunder-Gepätsel.

Zwischen Dniestr und Schwarzem Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Macedonische Front. Südwestlich des Chrida-Sees sind nur schwache feindliche Abteilungen ins Gebirge gedrungen.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Deutscher Erfolg bei Langemarch.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus.
Großes Hauptquartier, 14. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Mlandern verstärkte sich der seit Mittag zwischen dem Southouster Walde und dem Kanal Comines—Opren heftige Artilleriekampf abends und frühmorgens nördlich von Fregenberg zum Trommelfeuer, englische Angriffe sind nicht erfolgt.

In der Nacht vom 12. zum 13. 9. warfen württembergische Kompanien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langemarch. Zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt.

Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Erkundungsunternehmen Erfolg, Gefangene und Beutestücke fielen in unsere Hand.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz. Westlich von Guitencourt an der Küste drangen westfälische und hantseatische Sturmtruppen bis in die 2. französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feinde schwere Verluste zu und kehrten mit Gefangenen zurück. — In der Champagne und vor Verdun steigerte sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten zu größerer Stärke.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Macedonische Front. Am Chrida-See ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Große U-Boot-Beute im Mittelmeer.

Berlin, 14. September.
Ämtlich wird gemeldet: Im Mittelmeer wurden 43000 Brutto Registertonnen neu versenkt. Darunter befanden sich die französischen Truppentransportdampfer „Varana“ 6248 Tonnen, mit Truppen für die Saloniki-Armee und „Amiral Cécile“ 5567 Tonnen, auf dem Wege nach Alexandrien, sowie ein tiefbeladener Transporter mit Kurs nach Saloniki.

Diese drei Dampfer wurden von demselben U-Boot, Kommandant Kapitänleutnant Marschall, im Ägäischen Meer aus starker Sicherheit herausgeschossen, zwei davon im Nachtangriff aus einem Geleitzug, damit hat der Kommandant in letzter Zeit vier feindliche Truppentransporter vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

22 000 Tonnen.

Ill Berlin, 15. Sept. (Ämtlich. Tel. Union.) Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelschiffe und einige Fischerfahrzeuge von insgesamt 22 000 Br.-Reg.-To., durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet, darunter der britische bewaffnete Dampfer „Elizabethville“ 7017 To. mit Del in Fässern, von Kongo nach Falmouth, ein französischer Segler mit Kohlen nach Santos, ein Dampfer mit Erdgasen von Drakar nach Dänkirchen, ein unbekannter beladener in Sicherung fahrender Dampfer, ferner der belgische Fischdampfer „Joanot“, die englischen Fischkutter „Unity“ und „Rosary“. — Von einem der U-Boote wurde am 5. Sept. im Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsfahrzeug vom Aussehen des Torpedobootenbootes „Halcyon“ torpediert. Detonationen des Torpedos wurden einwandfrei beobachtet. — Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Mittelmeer einen Torpedotreffer auf einem kleinen Kreuzer der Arabis-Klasse, durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde das Kriegsschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. — Sinken der beiden Schiffe konnte von den betr. U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Schrapnells gegen Schiffbrüchige.

Zu dem Zusammenstoß unserer Vorpostenboote am 1. September 1917 nördlich Hornsdriff mit englischen See- und Kriegsschiffen liegt nunmehr der eingehende Bericht des ältesten Offiziers der Vorpostenboote vor. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Engländer, die sich in großer Überlegenheit befanden, auch das Feuer fortsetzten, als die deutschen Schiffe sich im dänischen Hoheitsgebiet befanden. Mehr noch, die Engländer beschossen die am Strande liegenden und noch im Wasser befindlichen Leute mit Maschinengewehren. — Ein der englischen Torpedoboot ging hierzu bis auf 200 Meter an Land heran und beschloß, von Süden nach Norden dampfend, die Küste mit seinen Maschinengewehren. Nicht genug damit, wurden alsdann die hinter den Dünen liegenden Leute mit Schrapnells beschossen. Zahlreiche Granaten der Engländer fielen bis 6000 Meter in das Land hinein.

Der Bericht beweist, daß die Engländer mit voller Absicht die dänische Neutralität verletzten, wie sie das gleiche gelegentlich ihres Angriffes auf die deutschen Dampfer mit der holländischen Neutralität taten. Daß sie sich nicht scheuten, wehrlose Schiffbrüchige zu beschießen, darf schließlich bei einer Marine, die die „Baralong“-Mörder bejauhte, nicht mehr überraschen.

Verkauf österreichischer Dampfer in Amerika.

Nicht in den Vereinigten Staaten, in Argentinien und Kuba liegende österreichische Dampfer sind dieser Tage für norwegisches Kapital gekauft worden. Der Preis beträgt 12 Millionen Dollar, die Gesamttonnage 60915 To. Die Transaktion wurde durch norwegische Banken in Amerika geordnet.

Ein amerikanisches Phantastisches.

Der Dampfer „Westwego“ meldete am 8. September, daß er, während er mit einigen anderen Fahrzeugen längs der französischen Küste kreuzte, am 5. September von einer Gruppe von sechs Unterseebooten angegriffen wurde. Im Laufe des Kampfes wurden zwei Dampfer versenkt und ein Unterseeboot vernichtet.

Die Vernichtung des U-Bootes wird wahrscheinlich ebenso auf Phantasie beruhen, wie der gleichzeitige Angriff von sechs U-Booten.

Friedensregungen?

+ Die deutsche Antwort auf die Friedensnote des Papstes wird in den nächsten Tagen — vermutlich zugleich mit der Österreich-Ungarns — überreicht werden. Als besonders bedeutungsvoll kann hierbei die Tatsache hervorgehoben werden, daß die im Sonderauschuß beim Reichstanzler vertretenen Führer der großen Reichstagsparteien, mit Einschluß der Konservativen, der Antwort unserer Regierung nach Form sowohl als Inhalt ihre Zustimmung erteilt haben. Wie verlautet, betont die Note erneut den ehrlichen Friedenswillen von Volk und Regierung, ohne freilich auf die Einzelheiten des päpstlichen Schreibens im besonderen einzugehen. Sie verzichtet auch, wie selbstverständlich ist, die inneren Verhältnisse anderer Staaten, wie das Herr Wilson beliebt, zum Gegenstande müßiger Betrachtungen zu machen.

* Auf die Beantwortung der Papstnote durch die Mittelmächte setzt man im Vatikan noch immer große Hoffnungen. Man meint, daß die Antwort der Mittelmächte genaue Vorschläge umfassen werde. Dadurch würde die Möglichkeit gegeben, Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Der Papst soll angeblich die Anknüpfung von Friedensverhandlungen noch vor Weihnachten erhoffen. — Wie aus Wien dazu gemeldet wird, ist zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn eine völlige Übereinstimmung hinsichtlich der Papstnote bereits erzielt. Die Antwort betont die Bereitwilligkeit der Mittelmächte zu einem dauernden Frieden und beschäftigt sich eingehend mit den Vorschlägen der Papstnote.

* Von einem angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland sind während der letzten Tage in verschiedenen deutschen Blättern Gerüchte aufgetaucht. Die Münchener Neuesten Nachrichten haben diese Gerüchte dahin richtiggestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt wäre. — Wie die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen diese Meldungen durchwegs nicht den Tatsachen und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden. — Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ erklären, der Papst halte den Frieden für den Anfang 1918 gesichert. Das Blatt meint, hinsichtlich der Einzelheiten aller dieser Nachrichten sei noch Zurückhaltung geboten. Gegenwärtig seien verschiedene, sehr gewichtige Stellen damit beschäftigt, die Friedenswege zu ebnen und gottlos erfolgreich. Die Papstnote habe sich als Bahnbrecher erwiesen. Das Blatt meldet weiter, man sage einem Mitglied des neuen Kabinetts in Frankreich nach, daß es schon im Juni dieses Jahres erklärt habe, es sei nun an der Zeit, den Frieden zu machen.

Die Antwort an den Papst.

Rotterdam, 14. Sept. Der „Manchester Guardian“ glaubt, daß die Beantwortung der Entente über die Papstnote den Weg zur Aussprache mit den Feinden vorbereite. Die Antwortnote der Mittelmächte wird im Vatikan morgen erwartet.

Von freund und feind.

[Ämtliche Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Zum amerikanischen Depeschendiebstahl.

Berlin, 14. Sept. In Sachen der durch Amerika in hohlen Depeschen unserer argentinischen Gesandten in Buenos Aires heute eine halbamtliche Erklärung von. Den Inhalt der Depeschen heißt es, daß sie lediglich persönliche Ansichten und Vorschläge des Gesandten wiedergaben, die weder durch Instruktionen der deutschen Regierung noch durch die argentinische Regierung an den Gesandten zur Folge gehabt haben noch endlich auf die Entscheidung der Regierung von Einfluß gewesen sind. Sodann wird in Deutsche zurückgemeldet, die in der Entrüstung der argentinischen Presse liegt. Denn die Übermittlung der Telegramme habe sich unter voller Wahrung der schwedischen Neutralität vollzogen.

Die Instruktionen unserer U-Bootkommandanten.

Berlin, 14. Sept. In einer Auseinandersetzung mit der Verbandspresse erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“ ämtlich: Unsere U-Bootkommandanten haben Instruktionen, die in der Rücksicht vor den Geleiten der Menschlichkeit bis an die äußerste Grenze des militärischen Zulässigen gehen. Und sie handeln auch nach diesen Weisungen, wie das eine Abreise von T. spielen darf.

Etwa 20 neue Reichstagswahlkreise.

Berlin, 14. Sept. Aus Reichstagskreisen wird berichtet, daß es sich bei der bevorstehenden Neueinteilung der Reichstagswahlkreise mit besonders großen Riffen von Wahlberechtigten um eine etwaige Vermehrung von 15 bis 20 Wahlkreisen handelt. Es kommen dabei die Wahlkreise mit ungefähr 100 000 Wahlberechtigten in Betracht.

Neue Regierungspräsidenten.

Berlin, 14. Sept. Aus dem Breslauer Polizeipräsidenten von Miquel, der zum Regierungspräsidenten in Oppeln ernannt wurde, ist in Bielefeld Präsident Dr. Rönne nach Berlin, in Köln Polizeipräsident von Stard aus Bonn zum Regierungspräsidenten ernannt.

Fliegerangriff auf Velfort.

Basel, 12. Sept. Einige hiesige Blätter melden, daß am Donnerstag und Freitag Velfort wieder von deutschen Fliegern bombardiert wurde. In Velfort-Monvillars und Grandvillars wurden zahlreiche Gebäude durch Fliegerbomben ernstlich beschädigt.

Sorge um Italien.

Genf, 14. Sept. Französische Kritiker sehen die militärische Lage Italiens als bedenklich an. Auch die inneren Schwierigkeiten Italiens macht den Verbündeten Sorge.

Japanische Truppenlandung in Wladiwostok.

Russische Grenze, 14. Sept. Der Petersburger „Dnepr“ meldet, daß auf der See von Wladiwostok ein japanisches Schlachtschiffgeschwader in Begleitung von Truppentransportern vor sich erschienen sei. Es waren vier große Schlachtschiffe und etwa zehn Zerstörer, und es hatte den Anschein, als ob die Japaner Wladiwostok besetzen wollten. Eine weiteren Meldung zufolge, hat der Kommandant des Schlachtschiffes, Konteradmiral Yamagi, Truppen in Wladiwostok bereits landen lassen.

Djemat Pascha über unsere Küstenverteidigung.

Berlin, 13. Sept. Der türkische Marineminister und Oberbefehlshaber der türkischen Armee weist bekanntlich in der Ost der deutschen Flotte. Einem Journalisten gegenüber äußerte er sich: Von der deutschen Küstenverteidigung habe ich den gleichen Eindruck wie die Herren Engländer, die wissen, warum sie keinen Angriff wagen. Sollten sie bei diese Küstentreiben, so könnte dies für England zu schnelleren Katastrophen werden.

Dindenburg fordert: Nur nicht nachlassen!

Lübeck, 13. Sept. An den Präsidenten der hiesigen Handelskammer richtete Dindenburg ein Telegramm, dem er eine Satz entnommen sei: „Nähe dem Ziel heißt es: „Nur nicht nachlassen!“

Warum wir Argentinien entschädigt haben.

Berlin, 13. Sept. Bei der Regelung des Falles der versenkten argentinischen Dampfers „Loro“ ist es aufgefunden, daß von deutscher Seite für die Verletzung dieses Dampfers eine Entschädigung bewilligt worden ist. Jetzt erfahren wir, daß bei den Verhandlungen nachgewiesen werden konnte, daß der „Loro“ außerhalb des Sperrgebietes versenkt wurde.

Amerika warnt vor Friedensgerüchten.

Haag, 13. Sept. Das Washingtoner Auswärtige Amt warnt die Presse und das Publikum vor den umlaufenden Gerüchten, wonach die amerikanische Regierung neuen deutschen Friedensvorschlägen entgegenstehe.

Bankettreden Cecil's und Bonar Law's.

London, 13. Sept. Bei einem Festessen zu Ehren eines amerikanischen Kongreßmitgliedes erklärte Lord Robert Cecil, daß England und Amerika kämpfen wollen, bis ein befriedigendes Ergebnis erzielt wird. Bonar Law sagte, die militärische Kraft, die Deutschland gezeigt, sei wunderbar. Aber glücklicherweise hätten die Deutschen wiederholt Fehler gemacht, die die Alliierten gerettet hätten. Mit Verbeugungen gegen Amerika und der Versicherung, daß „wir noch nicht am Ende“ seien, schloß Bonar Law.

Teilweise Vernichtung der englischen Ernte.

Kopenhagen, 13. Sept. Diefigen Blättern berichtet man aus London, daß ein furchtbares Unwetter, das in den letzten Augusttagen in England tobte, die englische Ernte teilweise vernichtet hat. Die „Times“ bezeichnet die Wirkungen des Unwetters als eine Katastrophe, die Englands Hoffnungen auf eine glatte Lebensmittelversorgung leicht auszuheben machen könne.

Politische Rundschau.

+ Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat die argentinische Gesandtschaft in Berlin gebeten, auf telegraphischem Wege dem deutschen Vertreter in Argentinien, Grafen Ruzburg nach Buenos Aires die Weisung zu übermitteln, nach Berlin zu kommen zur mündlichen Berichterstattung über den durch die Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenfall. Die argentinische Regierung ist dabei gebeten worden, freies Geleit für den Gesandten zu erwirken.

+ Vom 1. Oktober ab gelten in Deutschland neue Wahlbestimmungen. Von diesem Zeitpunkt ab werden Wähler, die älter als ein Jahr sind, nicht mehr zugelassen. Dabei ist für die Berechnung des Alters der Tag der Ausstellung des Passes, nicht der Tag einer späteren Verlängerung oder Erneuerung maßgebend. Auch solche Wähler sollen künftig nicht mehr anerkannt werden, in die nachträglich Blätter eingeschaltet worden sind. Besteht der Pass nur aus einem einzelnen Blatte, so können die Blätter angeheftet sein. Die neuen Bestimmungen gelten in gleicher Weise für in- und ausländische Wähler. Hier nach wird jeder, der in das Ausland reisen will, gut tun, sich seinen Pass rechtzeitig daraufhin anzusehen, ob er den neuen Bestimmungen entspricht.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 14. Sept. Die nächste Sitzung des Reichstags ist auf Mittwoch, den 28. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, angesetzt worden.

Siebente Kriegsanleihe

5 % Deutsche Reichsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 120 %.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 % Schuldverschreibungen des Reichs und 4½ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Mittwoch, den 19. September,
bis Donnerstag, den 18. Oktober 1917,
mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Hauptbank (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4 % ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½ % ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kün-

digungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
„ 5 % Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80 M.,
„ 4½ % Reichsschatzanweisungen 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückerlegung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückerlegung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückerlegung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückerlegung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5 prozentigen Reichsanleihe unter Mark 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu belassen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung erfolgt schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 27. Oktober d. J.,
20 % „ „ „ „ 24. Novbr. d. J.,
25 % „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25 % „ „ „ „ 6. Februar n. J.
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch

auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstago, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktbr., auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelde, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst belassen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

× **Ostfriesland, 15. Sept.** Der Unteroffizier der Landwehr Heinrich Ries von hier wurde wegen hervorragenden Leistungen mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

× **Ostfriesland, 15. Sept.** Das Ende der „Sommerzeit“ ist in der zugrundeliegenden Bundesratsverordnung auf Montag, den 17. d. Mts., morgens 3 Uhr, festgesetzt. Die Aenderung erfolgt in der Weise, daß in jener Nacht vom Sonntag zum Montag um 3 Uhr die Uhren auf 2 Uhr zurückgestellt werden, so daß in jener Nacht die Stunde von 2 bis 3 zweimal erlebt wird. Diese Tatsache macht besonders im Fahrplan der Eisenbahnen einige Aenderungen nötig, über die sich Reisende am besten vor Antritt der Fahrt auf ihren Bahnhöfen erkundigen. Der Privatmann stellt am besten an jenem Sonntagabend vor dem Schlafengehen seine Uhr um eine Stunde zurück. Er kann dann ohne Gewissensbisse eine Stunde länger schlafen und hat dadurch das seinige getan zu einer ordnungsgemäßen Ueberleitung von der „Sommerzeit“ in die „Winterzeit“.

Wingerturlaub für den Herbst.

Vom Bezirkssekretariat des christlich nationalen Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands in Mainz wird uns geschrieben: „Auch in diesem Jahre hat sich das Bezirkssekretariat in einer Eingabe an das Königl. Preuss. Kriegsministerium mit der Bitte gewendet, zu den wichtigen Herbstarbeiten einberufene Winzer und sonstige in Betracht kommende Facharbeiter zu beurlauben. Am 13. September ist nun folgende Antwort vom Ministerium eingegangen: Die zuständigen Dienststellen wurden ersucht, auch in diesem Jahre begründeten Urlaubsgesuchen für Winzer, Weinbergarbeiter und für die Weinernte in Betracht kommende Handwerker zur Beurlaubung und den einschlägigen Arbeiten nach Möglichkeit stattzugeben. (Unterschrift)“ Somit können also auch in diesem Jahre auf Antrag wiederum einberufene, dringend notwendige Arbeitskräfte zu den notwendigen Herbstarbeiten beurlaubt werden. Am zweckmäßigsten werden notwendige Gesuche durch die Bürgermeistereien eingereicht und von diesen weiter geleitet.

× **Sch. Ahmannshausen, 15. Sept.** In unserer Gemarkung nimmt die Reife der roten Trauben am 17. September ihren Anfang. Die Witterung ist hervorragend. Bei den bis jetzt abgeschlossenen Verkäufen wurden 3 Mk. für das Pfund angelegt.

× **Wiesbaden, 14. Sept.** Die letzte diesjährige Tagung des Schwurgerichts ist für den Oktober in Aussicht genommen. Zum Vorsitzenden wurde Landgerichtsdirektor Travers ernannt. Von den vier für das laufende Jahr in Aussicht genommenen Tagungen sind bislang zwei ausgefallen wegen Fehlens an Verhandlungsstoff und nur eine hat in der Tat stattgefunden. Dieses wird die zweite sein. Verhandelt wird u. a. in der bekannten Nordversuchs- und Urkundenfälschungssache wider Manthe aus Wiesbaden. Außerdem sind noch 2 bis 3 andere Verhandlungssachen zu erwarten.

× **Lehrerschaft und Krieg.** Die Königl. Regierung zu Wiesbaden bringt die Namen der für das Vaterland gefallenen Lehrer aus dem Regierungsbezirk zur Veröffentlichung. Bis jetzt erlitten 210 Lehrer den Heldentod.

× **Das Hamstern von Salz.** Eine Anzahl ängstlicher Leute kaufen in den letzten Tagen auf das unsinnige Gerücht von einer bevorstehenden Salzknappheit Speisesalz in großen Mengen auf. Da die Salzhamsterei nur eine künstliche Preissteigerung zur Folge hat, kann vor der törichtsten Handlungsweise nicht genug gewarnt werden.

× **Bingen, 14. Sept.** Nach den von den Finanzämtern Bingen und Ober-Ingelheim vollzogenen Neueinschätzungen des Vermögens zur Kriegsgewinnsteuer hat das Vermögen der Einwohner des Kreises Bingen (des kleinsten Kreises in Hessen) seit Kriegsbeginn um 9½ Millionen Mark zugenommen. Diese riesenhaften Kriegsgewinne sind in erster Linie auf das gute Weinjahr 1916, die hohen Weinpreise und die hohen Einnahmen der Landwirtschaft für Obst und Gemüse zurückzuführen.

× **Wehlar, 14. Sept.** Nach dem Genuß von Pilzen starben hier in der Familie Blech die Ehefrau und deren Nichte. Die Familie hatte an zwei aufeinanderfolgenden Abenden von einem Pilzgericht gegessen. Der Sohn, der nur am ersten Abend von dem Gericht genossen hatte, erkrankte zwar, befindet sich aber auf dem Wege der Besserung.

× **Mittenberg a. M., 14. Sept.** Bayerische Fleisch- und Wurstpreise. Das Bezirksamt hat für unsere Stadt folgende Preise für Fleisch- und Wurstwaren festgesetzt. Es kostet das Pfund Rindfleisch 1,80 Mark, Kalbfleisch 1,50 Mark, Schafffleisch 1,70 Mark, Schweinefleisch 1,40 Mark, frisches Schweinefleisch 1,60 Mark, ausgelassenes 1,80 Mark, Fleisch, Leber- und weiße Preßwurst 1,70 Mark, Blutwurst 1,50 Mark, geräucherter Speck 2 Mark, geräucherter Schinken 2,60 Mark. Das sind Preise, die andere Städte mit Reiz erfüllen müßten.

× **Vom Main.** Vor der Obstbeschlagnahme hatten zahlreiche Wirte etwas Apfelwein gekellert, den sie seit einigen Tagen zum Ausschank bringen. Da der Wein ein langentbehrtes Getränk für die meisten Freunde des Hohenheimers ist, wird ihm sehr eifrig zugesprochen. Leider führten die Wirte auch Kriegspreise ein. Das Glas kostet mindestens 20 Pfg., durchschnittlich 25 Pfg., an einigen Orten sogar 30 Pfg. Für Kelterobst verlangen die Obstzüchter im Main- und Taunusgebiet durchweg 25—28 Mk. für den Kasser gegen 6—8 Mk. im Frieden.

× **Auerbach a. B., 13. Sept.** Aus Notwehr hat am Sonntagabend der auf dem Heimweg von seiner Praxis befindliche Veterinärarzt Dr. Born in Auerbach den in einer Eisenbahnstation beschäftigten Grieser aus Bensheim, der in angetrunkenem Zustand mit seinem Vater ebenfalls noch Hause wollte und den Arzt, sowie einen auf dem Wege befindlichen Buchhalter wiederholt belästigte und bedrohte, erschossen. Trotz der Warnung, daß er schleie, wurde Dr. B. überfallen und mißhandelt und gab er zunächst einen Schreckschuß ab. Als dies nichts half, schoß er von neuem und traf den jungen Gr. in die Brust, so daß dieser heute früh an den Folgen gestorben ist. Dr. B. stellte sich dem Gericht, blieb aber auf freiem Fuße, da man zunächst Notwehr annehmen muß.

× **Zunahme des Postverkehrs.** Im Monat August hat der Postverkehr im Reichsgebiet die bisher höchste Zahl erreicht. Auf den Postkonten sind 3351 Millionen Mark umgesetzt worden. Davon waren bargeldlos 5721 Millionen Mark. Die Zahl der Postkonten hat um 2940 auf 178 800 Ende August zugenommen.

× **Rundgebung zugunsten der Kriegsanleihe.** Der Deutsche Städtetag hat in seiner letzten Vorstandssitzung einstimmig beschlossen, eine gemeinschaftliche große Rundgebung zugunsten der 7. Kriegsanleihe an die hiesige Bevölkerung zu richten. In den nächsten Tagen wird ein Aufruf erscheinen.

× **Briefverkehr nach der Bukowina.** Fortan sind nach den in der Bukowina gelegenen Orten Breaza, Bradina, Czernowitz, Gubyn, Falken, Fundul Moldowoi, Nymor, Jakobens, Kirilbaba, Moldawa (Buk.), Ober-Bistana, Bostana, Stampi, Bostoritta, Seletin, Storonez-Batilla, Straza (Buk.), Sumpot, Camerale, Uscie Butilla, Walskawa am Czernomoss, Wisniz am Czernomoss gewöhnliche Briefsendungen wieder zugelassen. Nach Dorna Kandrenz und Dorna Watra ist der Geld- und Briefverkehr in vollem Umfange wieder aufgenommen. Der Privatbriefverkehr ist weiter zugelassen für die österreichisch-ungarischen Postämter 482 und 682, dagegen eingestellt für die Postämter 291, 384, 417 und 523.

× **Kochliste und Brennstoffsparsis.** Die große Bedeutung, die der Kochliste im Kriege zukommt, haben mehrere Städte veranlaßt, Beratungskomitees einzurichten, in denen Kochlisten praktisch vorgeführt und Anweisungen zur Herstellung gegeben werden. So wurden, um die Kochlisten in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen, in Wiesbaden Radel- und Städtelisten aus den städtischen Lebensmittelverkaufsstellen zu Kochlisten verarbeitet und zum Verkauf gebracht. Holzwohle, Schantere und Verschleiß wurden billig und zum Teil sogar unentgeltlich abgegeben, um es minderbemittelten Kreisen leicht zu machen, sich vorhandene Risten selbst als Kochlisten auszustatten. Im Jahre 1915 war es durch Beschüsse der Stadt Wiesbaden und dadurch, daß bemittelte Kreise etwas höhere Preise zahlen mußten, möglich, etwa 700 derartige mit Rissen versehene Kochlisten zu dem geringen Preise von 2,50 Mark an Minderbemittelte abzugeben. Ferner wurden Musterlisten in leeren Schantern ausgestellt, um zur Benutzung anzuregen. Ähnliche Bestrebungen haben in anderen Städten Erfolg gehabt und verdienen jedenfalls Beachtung oder Nachahmung durch alle Gemeindebehörden.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Einen schweren
Fahrochsen

zu verkaufen. Wo sagt die Expedition d. Bl.

Ordentliches
Monatsmädchen

per 1. Oktober gesucht.
Zu erfr. in der Expedition.

Eine Rundkeller
1/2 Stck haltend, abzugeben
Mittelheim, Landstr.

Arbeiterinnen

sucht
Aug. Haenchen, elektr. Bldg.
Eltville a. Rh.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Wiesbaden, Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. Sept. d. J.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis Mk. 3500.— einschl. ohne ärztliche Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von Mk. 3500.— an aufwärts mit ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung. (Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Wein-Etiketten

liefert rasch und billigt
die Druckerei des Blattes.

Für die Beweise herzlichster Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Tante

Luiſe von Diepenbrock

danke

Luise Bäſeler Milwiz
geb. von Diepenbrock

Arthur Bäſeler Milwiz
Oberbaurat.

Erfurt, im September 1917.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen, nehmen wir bis zum 18. Oktober, mittags 1 Uhr, zu den amtlich bekanntgemachten Bedingungen völlig kostenlos entgegen.

Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenfrei. Es können auch Stücke von Mk. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Wenn die Zeichnung bei uns erfolgt, gewähren wir auch jetzt wieder die feinsten Erleichterungen bei Rückgabe ungetändelter Einlagen und Einräumung provisorischer Lombardkredite zu 5 % Zinsen.

Vorschuß- u. Creditverein in Geisenheim
eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

R. 4/17 — 5 —

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 3. Oktober 1917, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden das im Grundbuche von Eltville Band 24 Blatt 858 und Friedrich Band 4 Blatt 99 (eingetragene Eigentümer am 24. Juni 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Polizeiergeant Josef Krams zu Eltville eingetragenen Grundstücke zu

1. Gemarkung Eltville, Kartenblatt 39 Parzelle 45/10 Wohnhaus mit Hofraum, Waschküche und Holzstall 2,80 ar 640.— Mk. Nutzungswert, Kartenblatt 39 Parzelle 70/10, Hausgarten mit 50 qm, Kartenblatt 39 Parzelle 83/10 Hausgarten 20 qm, Kartenblatt 7 Parzelle 133, Weingarten, Albus, 5,55 ar mit 78 Pfg. Reinertrag.

2. Gemarkung Friedrich: Kartenblatt 20 Parzelle 253, Acker, Hofeise, 2,56 ar 35 Pfg. Reinertrag, Kartenblatt 21 Parzelle 499/435, Weingarten, Grünbach, 1,64 ar, 23 Pfg. Reinertrag, Kartenblatt 21 Parzelle 516/334, Weingarten, Grünbach, 5,90 ar 130 Mk. Reinertrag, Kartenblatt 21 Parzelle 436, Weingarten, Grünbach, mit 35 Pfg. Reinertrag. Zu 1 Gebäudesteuerrolle Nr. 56, zu 1 und 2 Grundsteuermutterrolle Nr. 1290 und 1291.

Eltville, den 24. Juli 1917.

Königliches Amtsgericht.

1900er

Kameraden werden zu
Versammlung am Sonntag
den 16. Sept., abends 8
Uhr, bei Kamerad J. J.
eingeladen.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Ostfriesland.
Sonntag, den 16. Sept. 1917
8 1/4 Uhr vorm.: Christen-
in Destrach.
9 Uhr vorm.: Gottesdienst
Destrach.
11 1/4 Uhr vorm.: Gottesdienst
in Eberbach.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingau.
Sonntag, den 16. Sept. 1917
9 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst
der Pfarrkirche zu Eberbach
10 1/2 Uhr vorm.: Christen-
der männl. Jugend.